



FOS GuS „Vertretungsregelung“

Wenn die unterrichtende Lehrkraft nicht da ist ...

1. Spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn erkunden die Klassensprecher den Arbeitsauftrag für diese Stunde am Vertretungsplan.
2. Eine Lehrkraft der Nachbarräume wird gebeten den Klassenraum aufzuschließen.
3. Die Klassensprecher verteilen den angegebenen Arbeitsauftrag für das Fach.
4. Am Ende der Stunde sammeln die Klassensprecher die bearbeiteten Blätter ein und übergeben sie der nachfolgenden Lehrkraft, bzw. bringen sie diese zum Lehrerzimmer.
5. Schüler die erkrankt waren, bearbeiten den Arbeitsauftrag nach Ihrer Rückkehr und geben diesen bei der jeweiligen Lehrkraft unaufgefordert ab.
6. Die selbständige Erledigung der Arbeitsaufträge ist ein Teil der Mitarbeit und wird wie eine Hausaufgabe o.ä. bei der Notengebung berücksichtigt.